



Spezielle Informationen für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Jede Frau, die ihre Schwangerschaft verbirgt, befindet sich in einer schwierigen psychosozialen Konfliktlage. Sie ist verzweifelt und kann sich niemandem aus ihrem persönlichen Umfeld anvertrauen. Für Frauen in einer solchen existenziellen Notlage bietet der Gesetzgeber das Verfahren der vertraulichen Geburt an: Die Frauen können medizinisch betreut entbinden, ohne ihre Identität zu offenbaren.

Durchschnittlich 110 Frauen pro Jahr nutzen diese rechtssichere Alternative. Sie stellt sicher, dass keine Frau ihr Kind allein und ohne medizinische Hilfe zur Welt bringen muss.

Das Verfahren

Zentrale Anlaufstelle für eine betroffene Frau und für die Steuerung des Verfahrens sind die Schwangerschaftsberatungsstellen. Sie beraten und begleiten die Frau und unterliegen der Schweigepflicht. Zur Wahrung ihrer Identität vereinbaren die Schwangerschaftsberaterin und die schwangere Frau ein Pseudonym. Ihre realen Personalien werden auf einem sog. Herkunftsnachweis vermerkt und beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) sicher verschlossen hinterlegt. So erhält das Kind später die Möglichkeit, seine Herkunft zu erfahren – ein wichtiger Baustein für seine Entwicklung. Wenn das Kind 16 Jahre alt ist, hat es das Recht, seinen Herkunftsnachweis einzusehen.

Eine schwangere Frau, die anonym bleiben will, hat Anspruch auf die üblichen Vor- und Nachsorgeuntersuchungen und kann sich in einer gynäkologischen Praxis vorstellen. **Auch Ihnen als Praxisinhaberin bzw. -inhaber gibt das Verfahren der vertraulichen Geburt rechtliche Sicherheit.**

So gehen Sie vor:

Szenario 1:

Eine schwangere Frau mit Anonymitätswunsch hat bereits Kontakt zu einer Schwangerschaftsberatungsstelle und dort ihr Pseudonym festgelegt, unter dem das gesamte Verfahren läuft. Sie stellt sich nachfolgend in Ihrer Praxis mit Angabe ihres Pseudonyms vor. Sie legt keine Krankenversicherungskarte vor (Angaben zur Abrechnung s. u.).

Szenario 2:

Eine schwangere Frau mit Anonymitätswunsch kommt in Ihre Praxis, ohne zuvor in einer Schwangerschaftsberatungsstelle gewesen zu sein. In diesem Fall informieren Sie bitte unmittelbar eine Schwangerschaftsberatungsstelle, damit die Frau zum weiteren Verfahren persönlich beraten werden und ein Pseudonym vereinbaren kann.

Wichtig ist, dass Sie und Ihr Team zu jedem Zeitpunkt die Anonymität der Frau gewährleisten: Fragen Sie nicht nach einer Krankenkassenkarte und nutzen Sie für die gesamte Dokumentation ausschließlich das Pseudonym.

Für beide Szenarien gilt: Den Mutterpass der betreffenden Frau können Sie auf dieses Pseudonym ausstellen. Dies ist auch bei einer späteren Adoptionsvermittlung hilfreich, denn der Mutterpass dokumentiert die medizinische Betreuung von Mutter und Kind während der Schwangerschaft.

Die Abrechnung

Der Bund trägt alle Kosten, die im Zusammenhang mit der vertraulichen Geburt sowie der Vor- und Nachsorge entstehen. Die Abrechnung erfolgt über das BAFzA (Adresse unten). Das heißt, dass Sie im Fall einer vertraulichen Geburt nicht wie gewohnt pro Quartal mit einer Krankenkasse abrechnen. Stattdessen schicken Sie – nachdem Ihre Leistungen insgesamt abgeschlossen sind – eine formlose Rechnung unter Angabe des Pseudonyms der Frau direkt an das BAFzA. Die Erstattung erfolgt entsprechend der Vergütung für Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung.



Das BAFzA begleicht Ihre Rechnung, sobald der Herkunftsnachweis des Kindes vorliegt und damit das Verfahren der vertraulichen Geburt abgeschlossen ist. Das kann ggf. einige Wochen dauern. Wichtig für Sie ist: Sie bekommen Ihr Geld auf jeden Fall.

Falls die Frau sich nach der Entbindung entscheidet, ihre Anonymität aufzugeben, ist ab diesem Zeitpunkt ihre Krankenkasse zuständig. Entweder rechnen Sie direkt mit ihrer Versicherungskarte ab oder das BAFzA fordert die Kosten von der Krankenkasse zurück, sofern Ihre Rechnung bereits beglichen wurde.

Weitere Informationen zum Verfahren der vertraulichen Geburt finden Sie unter www.geburt-vertraulich.de.

Rechnungsadresse

**Bundesamt für Familie
und zivilgesellschaftliche Aufgaben**
50964 Köln
Telefon: 0221 3673-0
www.bafza.de

Beratung rund um die Uhr

Sie haben Fragen zum Verfahren? Oder wollen wissen, wohin Sie die Schwangere zur Beratung vermitteln können? Das Hilfetelefon „Schwangere in Not – anonym & sicher“ und die Website sind Angebote für Frauen, die ihre Schwangerschaft verbergen. Doch Sie erhalten darüber auch allgemeine Informationen und Kontakt zu Beratungsstellen in der Nähe:

**Hilfetelefon Schwangere in Not –
anonym & sicher**

☎ 0800 40 40 020

www.geburt-vertraulich.de

Nähere Informationen zum Gesetz finden Sie in der Broschüre „Die vertrauliche Geburt. Informationen über das Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt“ unter www.bmfsfj.de/die-vertrauliche-geburt.